

Amtsgericht Pinneberg



Amtsgericht Pinneberg, PF 1149, 25401 Pinneberg

74 C 154/17

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

für Rückfragen:

Telefon: 04101 503-152

Telefax: 04101 503-101

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
74 C 154/17

Datum
03.07.2019

Stolz, O. ./ von Stosch, H.
wg. Feststellung

Sehr geehrter Herr von Stosch,

die anliegenden Unterlagen erhalten Sie zur Kenntnis- und evtl. Stellungnahme binnen 2 Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

Götz, JFAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude:
Bahnhofstraße 17
25421 Pinneberg

Telefon: 04101 503-0
Telefax: 04101 503-262
Internet: <https://ag-pinneberg.schleswig-holstein.de>

Kontoverbindung:
Bundesbank Hamburg
IBAN: DE82 2000 0000 0020 2015 77
BIC: MARKDEF1200

- ABSCHRIFT -

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Amtsgericht Pinneberg
- Zivilabteilung -
Bahnhofstraße 13
25421 Pinneberg

Der Landrat

Oliver Stolz

Sachbearbeitung:
Peter Rodermund - Justiziar -
Fachbereich 2 - Ordnung
Tel.: 04121 4502-4447
Fax: 04121 4502-94447
p.rodermund@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

Elmshorn, 14.06.2019

Ordnungsmittelantrag nach § 890 ZPO

Az. FB 2 Ordnung: 2-1511-R-K-014-2019

In der Vollstreckungssache

des Herrn Oliver **Stolz**, Landrat des Kreises Pinneberg, zu laden über: Kreis Pinneberg, Büro des Landrats, Kurt-Wagener Straße 11, 25337 Elmshorn,

- Gläubiger -

gegen

Herrn Henning von **Stosch**, Mühlenstraße 6, 25412 Pinneberg,

- Schuldner -

beantrage ich als Gläubiger zu beschließen:

Gegen den Schuldner wird wegen des Verstoßes gegen das ihm auferlegte Unterlassungsgebot den Gläubiger (öffentlich) zu beschimpfen, insbesondere ihn sinngemäß „schwerkriminell“ zu nennen oder zu behaupten, der Kläger wende „kriminelle Methoden“ an, ein Ordnungsgeld, und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft festgesetzt.

Begründung:

Nach dem vom angerufenen Gericht erlassenen, zugestellten und rechtskräftigen Urteil vom 25.09.2018 - **Az. 74 C 154/17** -, dessen **vollstreckbare Ausfertigung** ich als



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZ00000166336
Sparkasse Südholstein · BIC: NOLADE21SHO · IBAN: DE03 2305 1030 0002 1012 51
Postbank Hamburg · BIC: PBNKDEFF · IBAN: DE87 2001 0020 0009 0632 05

Anlage 1
- nur für das Gericht -

beifüge, war es dem Schuldner aufgegeben unter Androhung eines für jeden Einzelfall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000 €, ersatzweise durch Ordnungshaft oder durch Ordnungshaft für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen,

a) den Gläubiger (öffentlich) zu beschimpfen, insbesondere explizit oder sinngemäß „Drecksnazi“, „Nazischwein“, „impotenten Schlappschwanz“, „schwerkriminell“, „dämlich“, „Dooflandrat“, „abgehalftert“, „Stolzi“ oder „Du“ zu nennen.

b) zu behaupten, der Kläger wende „Nazimethoden“ bzw. „kriminelle Methoden“ an.

Seit dem 19.03.2019, also deutlich selbst nach Rechtskraft des Urteils, verteilt der Kläger Handzettel durch Einwurf in Hausbriefkästen in den verschiedenen Städten und Gemeinden des Kreises Pinneberg;

Beweis im Falle des Bestreitens: Zeugnis N.N.

Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass der Gläubiger das Verteilen der Handzettel bestreiten wird. Für diesen unwahrscheinlichen Fall können rund ein halbes Dutzend Zeugen aus verschiedenen Orten im Kreisgebiet benannt werden, deren Anonymität aber zunächst aus nachvollziehbaren Gründen noch gewahrt werden soll. Der Gläubiger selbst beschreibt seine Verteilaktion ausführlich im Internet unter archive.org. Dort rühmt er sich dieser Taten sogar, sodass ein Bestreiten unwahrscheinlich ist. Zur Illustration füge ich als

Anlage 2

einen Ausdruck der Seiten 1 - 5 der entsprechenden Passagen auf der Internet-Seite archive.org bei (<https://archive.org/details/naechsteRUNDE>; Abruf vom 12.06.2019).

Nach dortiger eigener Aussage des Schuldners, wie auch auf den Handzetteln vermerkt, plant er den Druck und die Verteilung von 40.000 Handzetteln in Teilauflagen zu 10.000 Stück. Weiter hat er nach eigenen Angaben bereits die ersten beiden Teilauflagen im Kreisgebiet (u.a. in Pinneberg, Elmshorn, Uetersen, Rellingen und anderenorts) verteilt, die dritte Teilaufgabe ist gedruckt und mit ihrer Verteilung hat er begonnen.

Das Ordnungsgeld ist verwirkt, denn der Schuldner hat mit dem Inhalt des großräumig im Bezirk des Kreises Pinneberg verteilten Handzettels den Gläubiger öffentlich beschimpft und ihn - jedenfalls sinngemäß - wiederum in Verbindung gebracht mit „kriminellen Methoden“ und ihn mit „Schwerkriminellen“ gleichgestellt. Hierzu verweise ich auf die jeweils erste Seite (Vorderseite) des in der

Anlage 3a und 3b
- nur für das Gericht -

jeweils im Original beigefügten Handzettels der ersten (Anlage 3a) und der zweiten Auflage (Anlage 3b).

Rechtlich relevant im hier interessierenden Zusammenhang ist dabei die Vorderseite des Handzettels, die in allen bisherigen Auflagen in ihrem grob beleidigenden und den Gläubiger beschimpfenden Inhalt unverändert geblieben ist.

Von Relevanz auf der Rückseite des verteilten Handzettels ist nur, dass dort eindeutig (in der letzten Zeile) als Verantwortlicher im Sinne des Presserechts („V.i.S.d.P.“) der Schuldner ausgewiesen ist mit Namen, Anschrift und E-Mail-Adresse und somit seine Urheberschaft außer Zweifel steht.

Auf der Vorderseite des Handzettels kommt es zu den angesichts des Tenors des Urteils zu beanstandenden Beleidigungen und Beschimpfungen des Gläubigers.

Augenscheinlich ist, dass dabei der Schuldner versucht, sich von der Wortwahl der ihm mit dem Tenor des Urteils explizit verbotenen Begriffe fernzuhalten. Dieser Versuch ist jedoch untunlich und in geradezu grotesker Art und Weise misslungen, denn der Schuldner verkennt, dass ihm nicht nur die wortwörtliche Wiederholung der Begriffe aus dem Tenor des Urteils verboten sind (im Tenor unter I.a: „explizit“), sondern auch und gerade deren sinngemäße Wiedergabe (ebendort im Tenor: „sinngemäß“).

Im Übrigen handelt es sich bei den im Urteil genannten Begrifflichkeiten nur um Beispiele (im Tenor unter I.a: „insbesondere“), die auch die Schwere der dem Gläubiger untersagten Beschimpfungen illustrieren sollen. Grundsätzlich hat es der Schuldner nach dem Tenor zu unterlassen, den Gläubiger in einer Art und Weise zu beschimpfen, die dort genannten Begrifflichkeiten entspricht oder gleichkommt.

Diese Schwere der Beschimpfungen ist mit dem Inhalt der Vorderseite des Handzettels mehr als deutlich erreicht oder überschritten, wenn der Schuldner den Gläubiger, eingebettet in einen auf Beleidigungen hinzielenden Kontext, wie folgt beschreibt:

*„Seine bewußt ungesetzlichen Handlungen
stellen ihn auf eine Stufe mit überführten und
verurteilten GESETZESBRECHERN!
Gesetzesbrecher sind z.B.: Bankräuber, Sexualtäter,
Erpresser, Mörder, Kinderschänder, Trickbetrüger,“*

(Rechtsschreibung und Hervorhebungen wie im Original)

Es ist damit das erreicht, wenn nicht sogar deutlich überschritten, was dem Schuldner an Beleidigungen des Gläubigers nach dem Tenor des zivilgerichtlichen Urteils untersagt ist. Die Gleichsetzung des Gläubigers mit diversen verurteilten Gesetzesbrechern - bis hin zum Kinderschändern - erreicht das, was sinngemäß mit „schwerkriminell“ oder mit „kriminellen Methoden“ zu bezeichnen ist. Dies gilt ganz besonders auch für die Gleichsetzung mit einem Mörder, der regelmäßig zu höchst möglicher, lebenslanger Freiheitsstrafe zu verurteilen ist.

Wegen derselben Vorfälle hat der Hauptausschuss des Kreises Pinneberg als Dienstvorgesetzter des Landrates unter dem Datum des 17.04.2019 Strafantrag unter anderem wegen Beleidigung nach §§ 185, 186 und 187 StGB gestellt. Das Ermittlungsverfahren wird bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe unter dem Aktenzeichen 303 Js 12104/19 geführt.

Wegen des mehrfachen, fortgesetzten Verstoßes muss der Schuldner durch ein empfindliches Ordnungsgeld zur Einhaltung des gerichtlichen Gebotes gezwungen werden. Da der Schuldner keinerlei Anstalten zur Einhaltung des Gebotes macht sind weitere Verstöße zu besorgen.

Eine kurzfristige Entscheidung über das Ordnungsgeld sollte deshalb erfolgen.

-gez. Oliver Stolz -
Oliver Stolz

3 Anlagen
1 Abschrift mit 1 Anlage

LANDRAT STO

Kreis Pinnebe

Einschüchterung war erfol

Wann gibt er auf

Die nächste Runde ist eingela



 (31.05.2019) Landrat Stolz: Das nächste
Flugblatt!

by Henning von Stosch

Publication date

2019-03

Topics

Landrat Stolz, Oliver Stolz, Jürgen Tober,
Kreisbehörde Pinneberg, Elmshorn,
Rechtsabteilung, Kummerfeld, Polizei, Drohung,
bewußt ungesetzlich handeln, Gesetzesbrecher,
Kinderschänder, Bankräuber, Sexualtäter,
Mörder, Trickbetrüger, Juristentricks, Fehler
einsehen, Berichtigung, Problemlösungen,
Hanno Beck, Krebs ist heilbar, Verantwortung,
Gesundheit, Datenschutz, Rücktritt, Rauswurf,
Aburteilung, FILZ

Language

German

Landrat Stolz: Das nächste Flugblatt!

Am 19.03.2019 wurde die nächste Runde der Auseinandersetzung gegen den Landrat Stolz eingeläutet.

In Kummerfeld wurde das halbe Dorf mit Flugblättern versorgt. Nur eine Frau faselte etwas von ??Rufschädigung?? des Landrates und weigerte sich, daß Flugblatt anzunehmen.

Hat diese Frau tatsächlich nicht begriffen, daß die Welt über MORDE gesteuert wird? Der Anschlag an 911 hat ca. 3000 amerikanischen Bürgern das Leben gekostet. In der Zwischenzeit sind geschätzte zwei Millionen Menschen an den Folgen des Anschlages gestorben. Die meisten davon unschuldig.

Und dann ist diese Frau nicht in der Lage zu begreifen, was der Fachausdruck „bewusst ungesetzlich handeln“ bedeutet. Dabei hatte ich es ihr schon einfach gemacht und gesagt, der Landrat Stolz kümmere sich nicht um Recht und Gesetz. DAS ist nun wirklich eine voll zutreffende Übersetzung des obigen Fachausdruckes.

Es kamen sogar drei Polizisten angefahren, die auch ein Flugblatt haben wollten. „Gemeckert“ über das Flugblatt haben die nicht. Der Polizist, der das Flugblatt gelesen hat, hat seeeehr nachdenklich aus der Wäsche geschaut!!

Einer der Polizisten wollte wissen, warum ich in Kummerfeld Flugblätter verteile, ich sei doch aus Pinneberg. Ich habe ihm dann erzählt, ich fange immer in Kummerfeld an und ich würde mit dem Flugblatt im ganzen Kreis rumziehen. Damit hat er sich zufrieden gegeben.

Dann wollte ein Polizist wissen, wo ich morgen Flugblätter verteilen wollte. Das habe ich ihm nicht gesagt. Vielleicht gehe ich morgen (am 20.03.2019) gar nicht los.

Dann wurde kurz diskutiert, was ich denn mache, wenn die nächsten Polizisten kommen. Daraufhin habe ich gesagt, daß ich genauso entspannt mit denen reden würde, wie mit ihnen.

Besonders lächerlich war die Antwort auf meine Frage, ob man seine Flugblätter jetzt genehmigen lassen müsse. Einer der Polizisten sagte doch tatsächlich „JA“. Ich wertete das als humorvolle Slapstickeinlage, die nicht ernst gemeint war.

Es kam dann sofort die nächste Slapstickeinlage der Polizei. Mir wurde allen Ernstes mitgeteilt, daß ich für das Verteilen von Flugblättern einen Gewerbeschein brauche. Wie kann man nur so formal und so ohne Bodenhaftung denken und handeln? Wenn jemand für Geld fremde Wurfsendungen verteilt, dann braucht man wahrscheinlich einen Gewerbeschein.

Wenn ich meine eigenen Flugblätter verbreite, dann brauche ich definitiv keinen Gewerbeschein. Es bezahlt mich doch niemand!! Das habe ich dem Polizisten gesagt und er hat klugerweise nicht auf seine Meinung bestanden.

Mindestens ein Polizist hat den Zusammenhang zwischen Landrat Stolz und der Krebsvorsorge auf der Rückseite des Flugblattes nicht verstanden. Ich habe ihm einfach meine Arbeitshypothese erklärt, wonach ich der Pharma-Industrie in den Unterleib getreten

hätte, und der Landrat Stolz mir dann hätte bewußt ungesetzlich kommen müssen/ sollen.

Der Polizist hat das immer noch nicht verstanden. Dann habe ich ihm gesagt, daß man Arbeitshypothesen nicht bewiesen müsse. Ich hätte für meine klare Meinung auch keine Beweise (deshalb habe ich sie auch ARBEITSHYPOTHESE genannt!!).

Ein Polizist hat mir dann mitgeteilt, sie seien nicht zum Tanzen hergekommen. Daraufhin habe ich dann grinsend gemeint, ich wolle mit ihm auch nicht tanzen gehen, sein „Rock“ sei nicht hübsch genug.

Dann sind die Polizisten unter Mitnahme ihres PKW von dannen gezogen und nicht wiedergekommen.

Meine Intuition sagt mir, daß die politische Karriere vom Landrat Stolz demnächst beendet ist. Die 10.000 Flugblätter haben knapp 200 Teuro gekostet. Wenn ich Recht haben sollte, dann waren das die wirksamsten 200 Euro meines Lebens.

Ich werde über die weiteren Schritte und Erlebnisse der Verteileraktion hier weiter berichten.

Nachtrag vom 22.03.2019: Mein eines Knie macht etwas Probleme. Deshalb war ich noch nicht wieder los, hatte aber schön viel Zeit, um noch einmal gründlich über das Erlebnis mit den drei Leuten von der Polente (Mein Kosenamen für die freundlichen Damen und Herren der Polizei, die ganz allgemein für UNSERE SICHERHEIT und speziell für die gar nicht bedrohte Sicherheit des BEWUßT UNGESETZLICH HANDELNDEN Landrates Stolz zuständig sind.) nachzudenken.

Ich bin zu einem klaren Ergebnis meiner Überlegungen gekommen.

Die doch wohl gar nicht so freundlichen Polizisten wollten mich einschüchtern und wurden zur BELOHNUNG einfach abgebürstet. Die sind nämlich einfach abgehauen, ohne mich zu „bitten“ die Verteileraktion einzustellen. Konsequenzen wurden mir auch nicht angekündigt. Mein Handzettel war wohl doch zu gut formuliert!!!! Ich habe ja auch lange genug daran gearbeitet, bis er mir dann plötzlich gefiel.

Haben diese Leute tatsächlich gemeint, daß billige Tricks ausreichen könnten, um MICH ZU VERTREIBEN UND MICH ZU VERANLASSEN „den Schwanz einzuziehen“?

- Ich soll tatsächlich meine Handzettel vorher genehmigen lassen? Wirklich? Von wem denn? Etwa von der Polizei????
- Ich sollte vor einer weiteren Verteilung tatsächlich einen Gewerbeschein beantragen? Wirklich?

Kennen die diesen Link nicht?

<https://archive.org/details/LUEGENPOLIZEI>

Jetzt gibt es dort eine zweite PDF-Anlage:

https://ia601509.us.archive.org/22/items/LUEGENPOLIZEI/Polizeiplakat_23_02_2019.pdf

Solche BUBENSTREICH (anders kann ich das wirklich nicht bezeichnen) von ERWACHSEN SEIN MÜSSENDEN POLIZISTEN von mindestens 40 Jahren Alter, sind wirklich nur Slapstickeinlagen, die mein Vertrauen in die deutsche Polizei um weitere fünfhundert Meter in die Erde abgesenkt hat!

Die Polizisten haben auch nicht gesagt, daß sich jemand beschwert hätte oder jemand Anzeige erstatte hätte. Mir stellt sich also die Frage, warum die nicht abgewartet haben, ob da irgendwer eine Anzeige schreibt! Wenn die diensteifrig gewesen wären, wofür die deutsche Polizei wirklich nicht bekannt ist, dann hätte ein Polizist in einem Streifenwagen gereicht, der freundlich begrüßt hätte und mich um Bestätigung gebeten hätte, ob ich wirklich der Henning von Stosch bin. Die freundliche Mitteilung, daß für einen eventuell rechtswidrigen Inhalt des Flugblattes nur Sicherheit über den Verteiler herbeigeführt werden sollte, hätte die freundliche Ansprache ausreichend begründet. Dafür ist die Polizei schließlich da.

Was also sollten die „Kinderstreiche“ erwachsener Männer in Polizeiuniform?? Mindestens einer dieser Männer kannte mich genau. Ich wurde nicht mal nach meinem Namen gefragt!!

Wissen die (von der Polizei) nicht, was ich die letzten zwei Jahre über die Polizei ins Netz gestellt habe? Sind die wirklich so naiv?

Tatsächlich habe ich die Polizei für so bescheuert gehalten (meine klare Meinung), daß die tatsächlich eine Hausdurchsuchung durchführen könnten. Und dann habe ich kräftig vorgebaut und dann das umgesetzt, was ich dem Polizisten mitgeteilt habe, der mich aus dem Polizeiknast rausgelassen hat: DIE POLIZEI HAT SICH KEINEN GEFALLEN GETAN!!

Ich habe für ÖFFENTLICHKEIT GESORGT UND DAS RESTVERTRAUEN ZUR POLIZEI DAHIN GEBRACHT, WO ES HINGEHÖRT: IN DIE MÜLLTONNE!!!

Mein Dank war der Polizei gewiß!

Die Polizei gehört gesäubert! Da gehören Nachweise über Nachweise über Nachweise der Säuberung ÖFFENTLICH ERBRACHT, bevor man den „normalen“ Leuten wieder sagen kann, daß man in Deutschland ganz allgemein wieder Vertrauen zu Polizisten haben kann. Auf meinem Polizeiplakat steht das Aufnahmedatum des Bildes. Es hängt also schon seit dem 23.02.2019. In der Zwischenzeit wurde mit Kugelschreiber das Wort „STIMMT“ drauf geschrieben. Es hat sich bisher NIEMAND über mein Plakat beschwert.

Also liebe Polizei: Sitzt Ihr weiter auf einem hohen Roß oder erkennt Ihr doch langsam den Handlungsbedarf? Ihr habt viel zu viele Versager und ganz gewöhnliche Kriminelle in viel zu einflußreichen Stellungen! Und das ist dringend zu ändern!

Was ich Euch nicht sagen kann: Ich kenne keine Namen und ich habe keinerlei Kenntnis über den Prozentsatz der Leute, die bei der Polizei AUFGEBAUMELT (mit Strick um den Hals) oder ohne Pension/ Rente rausgeworfen gehören. Ich hoffe, daß es nur wenige Leute sind und ich fürchte mich davor, daß die Polizei sehr bald völlig ohne Führungsschicht dastehen wird.

Warum fürchte ich mich? Es gibt Bundesländer, in denen wird man nur mit dem jeweils richtigen Parteibuch befördert. Meint hier irgendwer, daß so charakterstarke PERSÖNLICHKEITEN gefördert werden?

Wie sollen sich unter solchen HYÄNEN charakterstarke Persönlichkeiten entwickeln können? Ich wurde im öffentlichen Dienst ja auch nicht befördert.

Nachtrag vom 09.04.2019 für die facebook-Leser dieser Seite:

Mir wurde heute in einem Geschäft in Pinneberg mitgeteilt, daß man dort meinen Handzettel kennt. Er sei in facebook rumgegangen. Deshalb will ich hier ein paar Fakten bekannt geben. Von den vorhanden gewesenen Handzetteln sind in der Zwischenzeit ca. 6.500 in den Briefkästen gelandet. Dabei habe ich alle Leute angesprochen, die anzusprechen waren. Speziell Frauen bekamen große Augen, als ich denen berichtete, daß im Buch von Hanno Beck das Beispiel seiner Tochter steht, die Unterleibskrebs ausheilen konnte, wobei ihre Frauenorgane erhalten bleiben konnten. Wie eine Frau auszusehen und tatsächlich

eine Frau zu sein, ist ein deutlicher Unterschied. Die Tochter hat Herrn Beck mindestens noch ein Enkelkind geschenkt, was bei rein schulmedizinischer Behandlung nicht möglich gewesen wäre!

In Kummerfeld, den angeblichen Wohnortes des Landrates, habe ich etwa 90% der Briefkästen erreicht. In Uetersen schätze ich die Zahl der erreichten Briefkästen auf 50%. Derzeit bin ich in Elmshorn tätig, wo ich auch mindestens 50% der Briefkästen erreichen will. Dann muß nachgedruckt werden, wobei ich schon ein paar Änderungen eingearbeitet habe. Statt "Pharmaindustrie" wird dann "BIG-Pharma" stehen. Dieser Unterschied ist sinnvoll. Anschließend kommt Rellingen dran. Dort hat der Landrat als ehemaliger Bürgermeister eine große Anzahl von Anhängern.

Wenn ich etwas Zeit habe, werde ich zwischendurch Pinneberg langsam abarbeiten. Bitte helft weiter die Schweigespirale zu brechen. Wenn ich nur zu Hause sitze und "weine" wird sich nichts tun. Ich bin einfach nicht der Typ zum heulen. Die TAT liegt mir sehr viel näher!

Nachtrag vom 13.04.2019: Es gibt einen Erfolg zu berichten. Am 08.04.2019 stand ich mal wieder auf der Titelseite der Regionalmedien. Der S can der Elmshorner Nachrichten liegt schon vor und ist in der PDF-Anlage abrufbar.

Nachtrag vom 23.04.2019: Heute habe ich die ersten ca. eintausendeinhundert Handtettel der zweiten Teilaufgabe in Rellingen unter das Volk gebracht! Warum in Rellingen? Als ich seinerzeit versuchte mit Hilfe von 19500 Handzetteln die Wiederwahl von Oliver Stolz als Landrat zu verhindern, bin ich in Rellingen auf heftigen gegenwind gestoßen. DER hat da tatsächlich eine erhebliche Fangemeinde. **UND DIE GALT ES IN ZEHNTAUSEND SCHERBEN ZU ZERTRÜMMERN!!**

Von mir war das als eine Art "Tritt in die Weichteile" geplant! Mit freundlichen Worten geht das sehr gut und meine Worte (auf dem Handzettel) sind freundlich genug. Zu meinem großen Erstaunen gab es heute so gut wie keinen Gegenwind.

Es steht schlecht um den Landrat Oliver Stolz. Die zweite Teilaufgabe ist in der PDF-Anlage abgelegt.

Die dritte Teilaufgabe ist jetzt in der PDF-Anlage abgelegt. Der Text wurde wiederum leicht angepaßt. Die ersten 1.300 Exemplare dieser Auflage wurden am 24.05.2019 in Elmshorn in die Briefkästen geworfen. Damit ist auch Elmshorn ausreichend mit Handzetteln versorgt worden.

30.05.2019: Fanpost gehört veröffentlicht! Es gibt eine Rückmeldung der Verteileraktion in Rellingen vom 29.05.2019. Daraus entwickelt sich jetzt eine regelrechte Schlammschlacht. Satan hat schon immer genug Leute gehabt, die sich für ihn geopfert haben. Der Typ ist lästig, aber mehr auch nicht.

31.05.2019: Die Fanpost wird langweilig. Da gibt es in Rellingen jemanden ohne Manieren. Ich werde den Typ ab jetzt übergehen. Der arbeitet ganz offensichtlich mit vorsätzlichen Lügen und Verdrehungen. Die angebotene Information nimmt DER auch nicht zur Kenntnis. Dann soll er seine Gesundheit eben auf anderem Wege erhalten oder es lassen!

Identifizier	naechsteRUNDE
Ocr	ABBYY FineReader 11.0 (Extended OCR)
Ppi	300
Scanner	Internet Archive HTML5 Uploader 1.6.4
Year	2019



Reviews

Add Review

There are no reviews yet. Be the first one to write a review.

Absender:

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstr. 17
25421 Pinneberg

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite !

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

03.07.19 *Kamm*

Aktenzeichen 74 C 154/17

S.v. 03.07.19

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
 Bezirks des Landgerichts
 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
 Keine Ersatzzustellung an:

- Nicht durch Niederlegung zustellen
 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen